



Idee und Durchführung der Wiedergutmachung zwischen Anspruch und „Wirklichkeit“

Ein exemplarischer Einblick in die Entschädigungsakte
Raymond Ullmanns

Das didaktische Arrangement wurde von M.Ed.-Studierenden der JGU Mainz im Wintersemester 2023/24 entwickelt, die Übernahme in vorliegende Fassung wurde von einer Studierenden der Geschichtsdidaktik der JGU Mainz redaktionell begleitet.



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: *Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“*. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.



Quellen/Quellenarrangement

M1: Raymond Ullmann, geboren 1904 in Mainz, floh 1937 mit seiner Freundin Elisabeth Ullmann (geborene Meffert) ins Exil nach Kolumbien. Er wurde wahrscheinlich im Rahmen des sogenannten „Heimtückegesetzes“ wegen angeblicher Beleidigung der NSDAP zu 15 Monaten Haft verurteilt. Bis 1935 hatte Ullmann verschiedene - wohl gutgehende – Schustergeschäfte und wollte sich bei seiner Rückkehr nach 1945 wieder eine eigene Existenz aufbauen. Die Quelle M1 ist eine Beschwerde Ullmanns aus dem Jahr 1950, die aus seiner Wiedergutmachungsakte entnommen wurde. Das Schreiben ist auf den 11. Mai 1950 datiert.

An Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, Hauptbetreuungsstelle.

Ich bestätige den Erhalt ihres Schreibens vom 5. Mai, für welches ich von meiner schäbigen Rente auch noch DM 10 Porto zahlen musste, und habe Ihnen darauf folgende ausführliche Darstellung des mir von den Nazis zugefügten Schadens zu geben. [...]

Ich habe jetzt von meinem in Luxemburg lebenden Vetter eine Erklärung erhalten, betreffs der dort in deutsche Hände gefallenen Kunstgegenstände, Bilder [und] Bibliotheksteile. Ich habe meinem Bruder in New York geschrieben, und um eine Abtretungsurkunde seiner Wiedergutmachungs-ansprüche ersucht, ich habe beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg durch eingeschriebenen Luftpostbrief nochmals um endliche Zusendung des Erbscheines im Falle meines Vaters Otto Ullmann gebeten. Sollte mir aber, bevor es mir geglückt ist, die Unterlagen beizuschaffen, wenn Beischaffung mir in einigen Fällen überhaupt unmöglich ist, meine lächerlich geringe Rente gestrichen werden, dann werde ich, das schwöre ich Ihnen, niemals zur Wohlfahrt gehen und um Unterstützung betteln. Denn wie sollte ich mich ernähren, ich, der zu 75% erwerbsunfähig geworden bin?

Ich werde dann das tun, was zu tun der Herr hessische Finanzminister von mir, wie von jedem wiedergutmachungsberechtigten Juden erwartet. Ich werde den Kampf auf meine Wiedergutmachung aufgeben, aber in so eklatanter Form, dass die Presse der ganzen Welt aufhorchen wird. Vielleicht wird man dann davon abzusehen, die Wiedergutmachung als eine schöne „Geste“ anzusehen, deren Verwirklichung wegen Geldmangels der Länder doch praktisch nie erfolgen kann und wird.

Es ist nicht meine Schuld, dass die Finanzämter alle Akten im Zuge des sogenannten, totalen Kriegseinsatzes vernichtet haben, es ist nicht meine Schuld, dass 16 meiner nächsten Verwandten, deren Aussagen alles entscheiden würden, in den deutschen Konzentrationslagern ermordet worden sind, es ist nicht meine Schuld, dass ich auch meinen besten Freunden niemals konkrete Angaben über den Wert meines Eigentums und über die Höhe meines Einkommens machte, weil ich das Gegenteil als unanständige Protzerei angesehen hätte. Soll ich darum nun abermals ausgeplündert werden? Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen. Raymond Ullmann

Hinweis: Raymond Ullmann wurde am 22.10.1948 von einer städtischen Betreuungsstelle für im Nationalsozialismus verfolgte Personen in Wiesbaden zunächst befristet eine kleine Rente von 150 DM gewährt.

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 912





Scaffoldingangebot

Infokasten: Wiedergutmachung und Wiedergutmachungsakten

Bei dem nach 1945 geprägten Konzept der **Wiedergutmachung** handelt es sich um materielle Leistungen für Opfer der Verfolgung des Nationalsozialismus. Einschlägig dafür ist das sog. Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. Juni 1956: Opfer im Sinne des BEG ist, wer aufgrund seiner politischen Ansicht, seiner Religion, seiner „Rasse“ oder seiner Weltanschauung mit Gewalt verfolgt wurde und so Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder Vermögen erlitten hat. Ähnliche Ansprüche hatten auch Verfolgte, die aufgrund künstlerischer oder wissenschaftlicher Tätigkeit der Gewalt der Nationalsozialisten ausgesetzt waren, sowie betroffene Nahestehende von Verfolgten. Der Begriff *Wiedergutmachung* wird bis heute kontrovers diskutiert, weil er den Sachverhalt möglicherweise verharmlost.

Entschädigungs- oder **Wiedergutmachungsakten** dokumentieren den bürokratischen Prozess, der zur Aushandlung der materiellen Leistung durchlaufen wurde. Eine Akte enthält in der Regel Material zu einer Person und ihrem Leben, darunter Feststellungen über erlittene Schäden und Belege verschiedener Art, z.B. Anträge auf Entschädigung und den dazugehörigen Schriftverkehr, Originaldokumente, Zeitungsartikel, Rechnungsbögen, Zeugenaussagen usw. Die Akten sind damit wertvoll für den Hergang der Verfolgung einzelner Personen bzw. ihrer Familien.

(Adaptiert aus: Thomas Irmer: Wiedergutmachung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin/Boston 2011, S. 435–438, hier S. 435 f.; Franz-Josef Ziwes, Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschadigungs-und-wiedergutmachungsakten>, aufgerufen am 01.01.2024.)



M2: Tabellarisches Bescheid-Verzeichnis aus Raymond Ullmanns Wiedergutmachungsakte

BESCHEID - VERZEICHNIS Reg. Nr. 2871				
Datum	Blatt- zahl	Art des Bescheides	erhaltener Betrag	MdF OFD
		Vorleistungen verrechnet: Bl. 212, 220, 231, 236		
24.11.52	155	Feststellungsbescheid	-----	
22.4.53	170	Eigentums-Vermögens-u. Berufs- schaden	abgelehnt	
30.9.54	203	Urteil: Berufsschaden sonst Klage abgewiesen (Entsch-Betrag mit Vor- leistungen verrechnet)	3.060,--	
15.6.55	220	Freiheitsschaden	2.250,--	
18.6.55	223	Berufsschaden, weitere	27,20	
13.9.56	231	" weitere	380,80	
13.9.56	236	Rückwanderer-Soforthilfe	6.000,--	
26.3.57	274	Vergleich: Eigentums-u.Vermögens- schaden..... Keine Auszahlung, da mit Soforthilfe verrechnet	(1.750,--)	
16.5.57	286	Berufsschaden, weitere Rentenwahlrecht abgelehnt	13.684,--	
28.8.58	309	Feststellungsbescheid	-----	
26.7.67	392	Berufsschaden: Neufestsetzung der Kapitalentschädigung und Rente	abgelehnt	



Aufgabenimpulse

1. Beschreibt anhand von **M1** und **M2** Ullmanns Darstellung seiner Nachkriegserfahrung im Wiedergutmachungsprozess.
 2. Erläutert ausgehend von **M1** und unter Einbezug des historischen Kontextes den historischen Begriff Wiedergutmachung.
- (Hinweis: Nutzt hierfür den Infokasten zu „Wiedergutmachung“ und „Wiedergutmachungsakten“ im Scaffold-Angebot!)

Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 912



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

M3: Karikatur „Mensch, ärgere Dich nicht über die Wiedergutmachung!“ Aus: Jüdische Illustrierte Nr. 19 (1950)

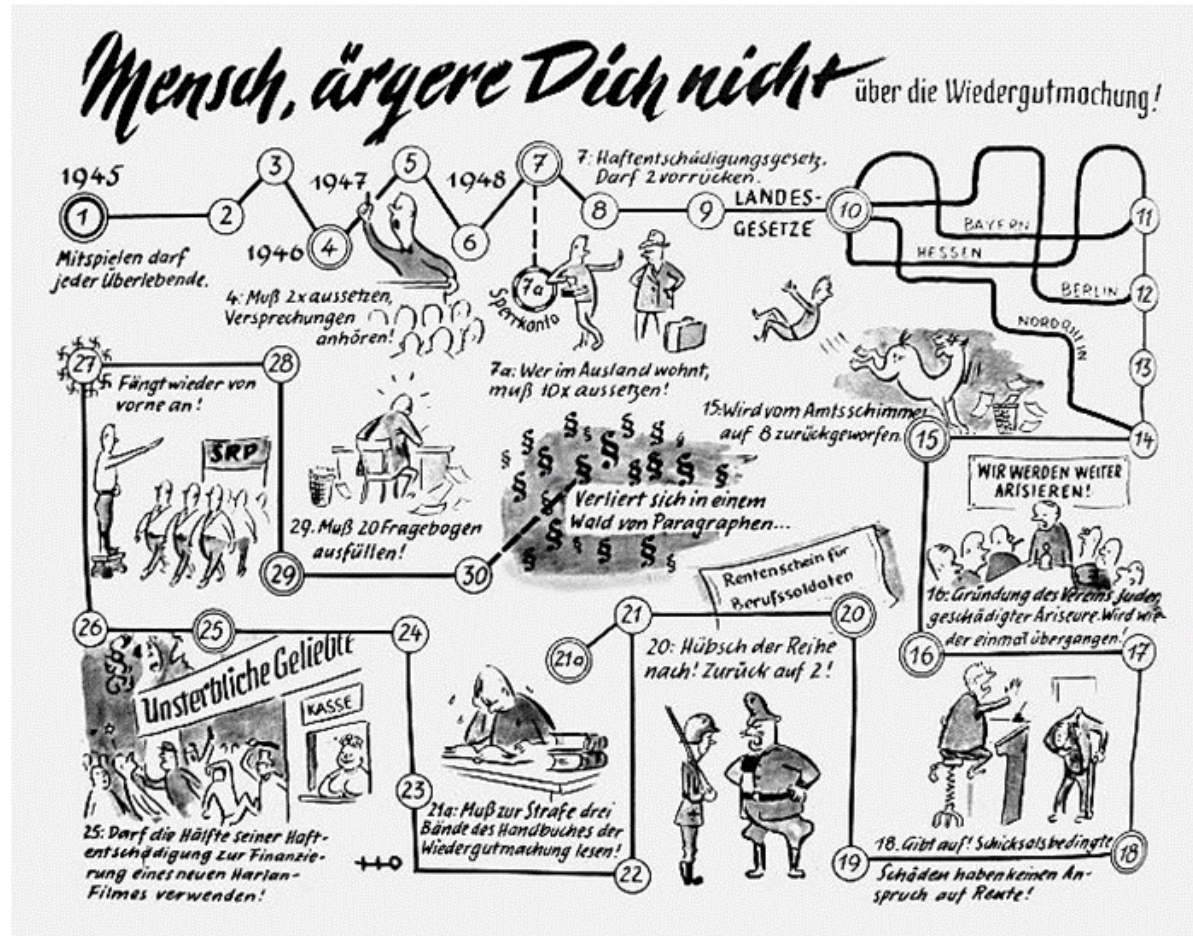


Aufgabenimpulse

3.

a) Erklärt mögliche Hürden, die Opfern der NS-Verfolgung bei Anträgen auf Wiedergutmachung bevorstanden, indem ihr die Karikatur **M3** in Beziehung zu **M1** und **M2** setzt.

b) Beurteilt, inwiefern die Karikatur **M3** (nicht) zu Ullmanns Beschreibung in **M1** passt.



aus: <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geschichte/unterrichtsmaterialien/sekundarstufe-II/dnach1945/wiedergutmachung> (letzte Konsultation am 28. Februar 2024).





Aufgabenimpuls

4. Diskutiert folgende Aussage Raymond Ullmanns aus dem Jahr 1950.

„[D]ie Wiedergutmachung [ist] als eine schöne ‚Geste‘ anzusehen, deren Verwirklichung [...] praktisch nie erfolgen kann und wird.“



Projektorientierte Aufgabenimpulse

5. Recherchiert ausgehend von ausgewählten Dokumenten aus Ullmanns Wiedergutmachungsakte weitere Informationen zu seinem Leben und stellt wichtige Epochen seines Lebens chronologisch (z.B. anhand eines Zeitstrahls) dar. Nutzt dazu das zur Verfügung gestellte Quellenkonvolut.
6. Konzipiert ausgehend von euren bisherigen Ergebnissen eine Plakette für die Stadt Wiesbaden, die im öffentlichen Raum an das Schicksal von Raymond Ullmann (und ggf. seiner Familie) erinnern soll. Euer Beitrag kann mit Text bzw. Bildern, aber auch mithilfe eines QR-Codes als Audio- oder Videodatei erfolgen.





Weiterführende Literatur

Download-Angebot: Auszüge der Entschädigungsakte nach Raymond Ullmann: HHStAW Best. 518, Nr. 912. (auf Anfrage)

Goschler, Constantin: Schuld und Schulden: die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2008.

Grumbles, Florian: Rückerstattung und Entschädigung. Die Praxis der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts am Beispiel der Juden der Stadt Hannover 1945–1965. Hannover 2021.

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz: Lehrplan für die Gesellschaftlichen Fächer. Mainzer Studienstufe - Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde in der Fassung von August 2023. [zitiert als Lehrplan Sek. 2].

Schwarz, Walter: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick. In: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Ludolf Herbst und Constantin Goschler, München 1989.

